

## **Einspruch gegen die geplante Änderung der Verordnung über den Naturpark**

Wir sehen keinen realen Grund warum diese Änderung Sinn machen sollte.

Im vorliegenden Änderungsverfahren soll ergänzt werden, dass Konzentrationszonen die für Windkraft im FNP und Flächen die im Regionalplan für Windkraft ausgewiesen sind NICHT mehr unter den Erlaubnisvorbehalt der Verordnung fallen sollen. Danach waren bisher für sogenannte "Handlungen, die den Charakter des Naturparkes verändern oder dem Schutzzweck zu wieder laufen können" eine separate Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

Dieses "Füßchen in der Tür" soll nun gekippt werden.

Bezeichnend für die grün-rote Landesregierung finde ich, dass diese Änderung zu Beginn der Urlaubszeit veröffentlicht wurden, also am 15. Juli im Regierungspräsidium in Karlsruhe was zeitnah am 31. Juli im Malscher Gemeindeanzeiger erschien.

Weiterhin kann es nicht angehen, dass in Summe innerhalb eines Monats, also in Zeit in der die geplante Änderung im Landratsamt ausliegt Einsprüche im RP geltend gemacht werden müssen.

Und dass dann aber das RP unsere Einladung in die heutige Sitzung fast schon lapidar abgelehnt haben mit den Worten "Angesichts unserer Arbeitsbelastung und der Vielzahl von Terminen ist es in der Regel schwierig, Termine mit einem Vorlauf von knapp zwei Wochen darzustellen. Wenn unsere Mitwirkung vor Ort erwünscht ist, ist eine deutlich weiträumigere Terminplanung ratsam."

Wir werden diesen Einspruch voll und ganz unterstützen.

**Für die Fraktion der Freien Wähler**

**Markus Bechler**